



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in den vergangenen Tagen sind viele Informationen über die Nachrichten gegangen und auch an der Schule kommt nun fast jeden was Neues an. Da fällt es manchmal schwer, den Überblick zu behalten. Im Folgenden die wichtigsten Informationen dieser Woche.

Bedenken Sie bitte, dass am Freitag erst entschieden wird, wie es mit dem Unterricht in der kommenden Woche weitergeht.

Testungen

Die Strategie zum Thema Test scheint sich aktuell in Abständen von Tagen zu ändern. Der heute aktuelle Stand ist folgender:

- Wir verfügen über Schnelltests, die nur von medizinischen Fachpersonal angewendet werden dürfen und für LehrerInnen und alle SchülerInnen gedacht (Minderjährige benötigen eine Einverständniserklärung der Eltern), nächster Termin: Donnerstag, 18.03.2021
- Testen lassen kann sich also JEDE SchülerIn, die aktuell an dem Tag auch normalerweise Unterricht hat

Die Informationen über die Selbsttests für SchülerInnen hänge ich anbei. Wir haben solche Tests an der Schule und planen diese ab kommender Woche einzusetzen. Auch dafür benötigen wir eine Einverständniserklärung im Falle, dass Ihr Kind minderjährig ist. Es ist geplant an zwei Tagen in der Woche in der ersten Stunde einen solchen Test unter Aufsicht einer Lehrkraft durchzuführen. Dazu benötigen wir allerdings noch eine weitere Lieferung Tests.

Notbetreuung

...findet weiterhin statt für die SchülerInnen an den Tagen, an denen sie keinen regulären Unterricht haben.

Befreiungen und Beurlaubungen von SchülerInnen

SchülerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte können einen Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht stellen, wenn glaubwürdig dargelegt werden kann, dass Sie sich individuell in einer erhöhten Ansteckungsfahr durch den Präsenzunterricht sehen. Dies stellt keine Freistellung vom Unterricht dar, denn am bestehenden Distanzunterricht muss weiter teilgenommen werden. Es wird in diesem Fall aber kein gesonderter Distanzunterricht für Einzelpersonen oder Kleingruppen angeboten. Ein Besuch der Schule für angekündigte Leistungsnachweise ist weiterhin möglich.

Die Entscheidung über die Befreiungsanträge liegt beim Schulleiter.

Wahlpflichtfächergruppenwahl 6. Klassen

Ab dieser Woche stehen die Wahlen der Wahlpflichtfächergruppen auf dem Programm. Ab Montag liegen Informationen dazu auf der Schulhomepage.

Bitte weisen Sie besonders diejenigen Kinder, die den Zweig IIIb wählen wollen (Musik), auf die Instrumentenwahl hin. Die Entscheidung hier gilt für die nächsten vier Jahre und der Punkt muss ausgefüllt sein in Erst- und Zweitwahl.

Elternseite der Stadt Nürnberg

Ich leite Ihnen hiermit einen Link der Stadt Nürnberg weiter auf die Seiten im Internet, die für Familien gedacht sind:

https://www.nuernberg.de/internet/buendnis_fuer_familie/elternvideo.html

Thomas Kuban, Schulleiter



[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München](#)

Per OWA

Über die Schulleitung

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der
bayerischen Schülerinnen und Schüler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.0/643

München, 16. März 2021
Telefon: 089 2186 0

Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern: Selbsttests für Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Kurzem sind in Deutschland Corona-Selbsttests zugelassen. Daraufhin haben wir in der Staatsregierung entschieden, diese Selbsttests auf freiwilliger Basis allen Lehrkräften und allen Schülerinnen und Schülern in Bayern anzubieten. Denn wir sind fest überzeugt, dass regelmäßige und kontinuierliche Testungen den Schulbetrieb in diesen Zeiten deutlich sicherer machen können.

In den beiden Wochen vor den Osterferien führen wir die Selbsttests an den bayerischen Schulen schrittweise ein. Spätestens nach den Osterferien soll jede Schülerin bzw. jeder Schüler sich zweimal pro Woche in der Schule selbst testen können.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die folgenden Punkte:

- Die Selbsttests finden in der Schule statt. Sie sind kostenlos und freiwillig.

- Damit Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn teilnehmen kann, ist eine Einwilligungserklärung nötig. Das Formular hierzu erhalten Sie von Ihrer Schule.
- Die Selbsttests sind einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen durchzuführen. Zur Testung wird ein Teststäbchen ca. 2 cm tief in jedes Nasenloch eingeführt, an der Naseninnenseite hin- und herbewegt und dann in eine Testflüssigkeit getaucht. Nach ca. 15 bis 20 Minuten liegt ein Ergebnis vor.
- Bitte machen Sie sich bzw. Ihre Tochter / Ihren Sohn schon vorab mit der Benutzung der Selbsttests vertraut. Erklärvideos finden Sie unter www.km.bayern.de/selbsttests. Je nach Hersteller können sich die einzelnen Schritte leicht unterscheiden, alle Tests laufen jedoch ähnlich ab. Welcher Test zum Einsatz kommt, erfahren Sie zu gegebener Zeit von Ihrer Schule.
- Bei einem positiven Testergebnis kann die Schülerin bzw. der Schüler nicht länger am Unterricht teilnehmen. Die Schule wird Sie in diesem Fall auffordern, Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn abzuholen. Bitte nehmen Sie dann umgehend mit dem Gesundheitsamt in Ihrem Landkreis bzw. in Ihrer kreisfreien Stadt Kontakt auf und besprechen Sie das weitere Vorgehen (Liste der Gesundheitsämter mit Telefonnummer unter <https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerdeordner/7555456214>).

Ich möchte abschließend noch einmal betonen: Nur wenn so viele wie möglich mitmachen, können wir das Infektionsrisiko an unseren Schulen weiter senken. Daher bitte ich Sie von Herzen: Unterstützen Sie die Selbsttests an den Schulen – mit jedem Test schützt man sich und andere!

Dafür Ihnen und Ihrer Familie ganz herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Piazolo



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an den Schulen in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.0/624

München, 9. März 2021
Telefon: 089 2186 0

Unterrichtsbetrieb ab dem 15. März 2021

Anlage: Merkblatt zur Notbetreuung im Wechselunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

über viele Wochen hinweg hat in Bayern ausschließlich Distanzunterricht stattgefunden. Für die Geduld und Ausdauer, die Sie als Familie in den letzten Wochen und Monaten bewiesen haben, möchte ich Ihnen ganz herzlich danken.

Wir haben uns in der bayerischen Staatsregierung dazu entschlossen, noch vor Ostern einen weiteren Öffnungsschritt zu gehen. Dabei holen wir nun auch die Jahrgangsstufen wieder in die Schulen zurück, die derzeit noch im Distanzunterricht sind. Auch an den Grundschulen weiten wir den Präsenzunterricht aus. Voraussetzung für beides ist, dass die Infektionszahlen vor Ort dies zulassen.

Ich halte diese Öffnung für sehr wichtig, damit die Kinder und Jugendlichen Schritt für Schritt zum Alltag zurückkehren können. An unseren Schulen gelten dabei strenge Hygienevorgaben.

Bis einschließlich Freitag, 12. März 2021, ändert sich nichts beim Unterrichtsbetrieb. **Ab Montag, 15. März 2021, gilt dann:**

- **Grundschulen/Grundschulstufen der Förderzentren (Jgst. 1-4):**
 - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz unter 50** findet **voller Präsenzunterricht** (d. h. auch ohne Mindestabstand) statt.
 - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz von 50 bis 100** findet **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 m** statt.
 - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100** findet **Distanzunterricht** statt.

- **Weiterführende Schulen und Förderschulen ab Jgst. 5, berufliche Schulen:**
 - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz unter 100** findet **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 m** statt.
 - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100** findet **Distanzunterricht** statt.
 - In den **Abschlussklassen aller weiterführenden und beruflichen Schulen** findet auch bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand** von 1,5 m statt, wenn die Kreisverwaltungsbehörde nichts anderes anordnet.

- Die **Schulen für Kranke** erteilen in Übereinstimmung mit den Hygieneschutzvorschriften der Kliniken Unterricht bzw. bieten eine Notbetreuung an.

- Die **Schulvorbereitenden Einrichtungen** öffnen im Gleichklang mit vorschulischen Kindertagesstätten und den vorschulischen Heilpädagogischen Tagesstätten.

Bei Wechselunterricht findet weiter eine **Notbetreuung** statt. Weitere Informationen finden Sie im beigefügten Merkblatt.

Den **Infektionsschutz** an Schulen haben wir weiter verstärkt. Auf dem gesamten Schulgelände (auch im Klassenzimmer) gilt beispielsweise weiterhin die Maskenpflicht, dabei wird für Schülerinnen und Schüler das Tragen einer sog. „OP-Maske“ empfohlen. Dabei muss in jedem Fall auf eine enganliegende Trageweise geachtet werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind, wenn möglich, eine solche Maske mit.

Außerdem begleiten wir die Öffnung der Schulen mit einem umfangreichen **Testkonzept**. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.km.bayern.de/coronavirus-faq.

Mit dem Hygienekonzept bieten wir die größtmögliche Sicherheit im Präsenzbetrieb. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte, die trotzdem ein zu hohes Risiko beim Schulbesuch sehen, können weiterhin einen **Antrag auf Beurlaubung** stellen. Diese Regelung habe ich bis zu den Osterferien verlängert.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

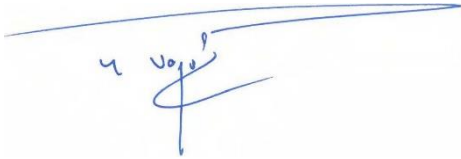
seit einem Jahr bestimmt die Corona-Pandemie unseren Alltag in Gesellschaft, Beruf und Schule. Wir haben im vergangenen Schuljahr trotz Corona faire Rahmenbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler gesichert, wir tun dies auch in diesem Jahr.

Schule kann und muss den Kindern und Jugendlichen in diesen Tagen vor allem Halt, Unterstützung und ein Stück Alltagsgefühl geben. Darauf kommt es mir in der nächsten Zeit besonders an. Wo immer möglich, werden wir daher im Präsenzunterricht Zeitdruck und zusätzliche Belastungen vermeiden.

Uns ist bewusst, dass manche Regionen besonders betroffen sind, weil dort derzeit noch kein Präsenzunterricht stattfindet. Auch dort sollen die Schülerinnen und Schüler gerechte Bildungschancen und gleichwertige Abschlüsse erhalten. Das haben wir fest im Blick.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie – auch im Namen von Frau
Staatssekretärin – weiterhin alles Gute und viel Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal line at the top, followed by a stylized 'M' and 'P' with a vertical line extending downwards from the 'P'.

Prof. Dr. Michael Piazzolo



Informationen zu Unterricht und Notbetreuung ab 15. März 2021 an Mittelschulen, Wirtschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab **Montag, 15. März 2021**, gilt für den Unterricht an allen **Mittelschulen, Wirtschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien** Folgendes:

- Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **unter 100** findet
 - **Präsenzunterricht** für die ganze Klasse statt, sofern der vorgesehene Unterrichtsraum groß genug ist, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können
 - **Wechselunterricht** statt, sofern der vorgesehene Unterrichtsraum zu klein ist, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können kann. In diesem Fall wird die Klasse Ihres Sohnes/Ihrer Tochter geteilt (z. B. in eine A-Gruppe und eine B-Gruppe) und im Wechsel („halbe Klasse“) unterrichtet. Präsenzunterricht in der Schule findet dann z. B. für die A-Gruppe am Montag statt und für die B-Gruppe am Dienstag etc. oder für die A-Gruppe in Woche 1 und für die B-Gruppe in Woche 2 etc.
- Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **über 100** findet
 - **Distanzunterricht** für die ganze Klasse statt (Ausnahme: In den Abschlussklassen findet weiterhin **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand** statt, sofern die örtliche Kreisverwaltungsbehörde keine anderslautende Anordnung erlässt).

Weitere Informationen finden Sie im Schreiben von Herrn Staatsminister vom 09.03.2021.

Die Schulen bieten – allerdings nur im Rahmen des jeweils personell und räumlich Möglichen – weiterhin eine Notbetreuung an. Hierbei gilt:

- Falls Distanzunterricht stattfindet, kann grundsätzlich an allen Schultagen die Teilnahme an der Notbetreuung beantragt werden.
- Falls Wechselunterricht stattfindet, ist eine Teilnahme an der Notbetreuung nur an den Tagen möglich, an denen die Teilgruppe nicht im Präsenzunterricht ist.

Bitte melden Sie Ihr Kind nur dann für die Notbetreuung an, wenn Sie eine Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können. In diesem Fall legen Sie der Schule – wie bisher – eine kurze, formlose Begründung des Betreuungsbedarfes vor. Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus